



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR | Postfach 21 01 50 | 53156 Bonn

Stadt Ulm
Milica Jeremic
Wilhelmstr. 23-25
89073 Ulm

Datum 21.03.2024
Ihr Zeichen 20.70.08-23.62
Unser Zeichen BBSR – FWD 5
E-Mail sjk2023@pd-g.de

Betrifft Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK)
hier Projektauftrag 2023 (Bundesförderung 2024 – 2029)
Bezug - Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 13. März 2024
- Unser Schreiben vom 15. März 2024

Sehr geehrter Herr Jeremic,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 13. März 2024 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Ihr Projekt

Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm

zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2024 bis 2029.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung für dieses Projekt auf

5.805.000 Euro

festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Festbetragsfinanzierung.

Grundlage der Auswahl war Ihre Interessenbekundung zum [Projektauftrag 2023](#) vom 19. Juni 2023.

Standort Bonn

Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn
DB Bonn Mehlem

Standort Berlin

Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Eingang Englische
Straße 5
S Tiergarten
U Ernst-Reuter-Platz

Standort Cottbus

Thiemstraße 136
03048 Cottbus
DB Cottbus Hbf

Mail

zentrale@bbr.bund.de

www.bbsr.bund.de

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Zuwendungsgeber bestimmt. Zur Unterstützung hat das BBSR die PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH beauftragt, den Antragsprozess in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem BBSR zu betreuen.

Baufachliche Begleitung

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages ist die **zuständige bautechnische Dienststelle** Ihrer Kommune und ggf. die zuständige Aufsichtsbehörde zu beteiligen. Die Identifikation der bautechnischen Dienststelle, die gemäß VV Nr. 13 zu § 44 BHO zu beteiligen ist, liegt in Ihrer Verantwortung als Zuwendungsempfängerin. Wir bitten Sie, eine Einbindung der entsprechenden Ansprechpersonen in den Prozess, insbesondere in das Koordinierungsgespräch, sicherzustellen.

Sofern die vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Ländern für eine Maßnahme zusammen mindestens 6 Millionen Euro betragen, beauftragt der Zuwendungsgeber für die baufachliche Begleitung und Prüfung entsprechend den „**Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)**“ die Bundesbauverwaltung in den Ländern.

Eine Beteiligung der Bundesbauverwaltung kann auch bei Zuwendungen unterhalb von 6 Millionen Euro vorgesehen werden. Dies soll insbesondere in den Fällen erfolgen, in denen die Kommune nicht über die erforderlichen Kapazitäten oder den erforderlichen baufachlichen Sachverstand verfügt. Sollten Sie eine Beteiligung der Bundesbauverwaltung vorsehen, jedoch keine entsprechende Angabe im Projektskizzenformular vorgenommen haben, melden Sie dies bitte vor Ihrem Koordinierungsgespräch bei oben angegebener E-Mailadresse nach. Die RZBau sind unter folgendem Link abzurufen: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Vorsorglich weise ich noch einmal darauf hin, dass eine baufachliche Prüfung durch das BBSR nicht erfolgen wird.

Koordinierungsgespräch

Vor Antragstellung ist zunächst ein gemeinsames **Koordinierungsgespräch** entsprechend den Verfahrensregeln zur ZBau zwischen Ihnen, dem BBSR, der PD, der Bundesbauverwaltung, ggf. der zuständigen bautechnischen Dienststelle sowie ggf. weiteren Beteiligten wie beispielsweise der Energieeffizienz-Expertin/dem Energieeffizienz-Experten durchzuführen.

Dieses Gespräch ist zur Klärung offener Fragen sowie für die **inhaltliche und fachliche Qualifizierung** Ihres in der Folge zu erstellenden Zuwendungsantrages vorgesehen, d.h. die Ergebnisse des Koordinierungsgespräches sind bei der Erstellung des Zuwendungsantrags zu berücksichtigen.

Dieses Koordinierungsgespräch wird **online** via **Webex** durchgeführt. Für dieses Gespräch sind ca. 2 Stunden angesetzt. Ein konkreter Termin wird in den nächsten Wochen seitens PD mit allen Beteiligten abgestimmt. Zu diesem Zweck bitte ich, eine Ansprechperson zu benennen (bitte mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

Den Ablauf und die wesentlichen Inhalte dieses Koordinierungsgespräches können Sie den RZBau (s. S. 28: Verfahrensregeln zur ZBau, lfd. Nr. 3) entnehmen. Eine Vorlage zur Kurzvorstellung Ihres geplanten Projekts zu Beginn des Koordinierungsgespräches finden Sie als Anlage Nr. 6 anbei. Die Gesprächsleitung liegt beim Zuwendungsgeber. Nach dem Koordinierungsgespräch wird Ihnen von Seiten der PD eine feste Ansprechperson für den Zeitraum der Antragstellung und -prüfung zugewiesen.

Um dieses Gespräch reibungslos und zielführend durchzuführen, bitte ich darum, dass

- Sie vorab einen **Entwurf Ihrer Antragsunterlagen** (ausgefüllter Zuwendungsantrag - Anlage 1 - und Antragsunterlagen 2 bis 8 inkl. Eigenerklärung zur Anlage 8 gemäß Anlagenübersicht auf S. 5 dieses Schreibens) erstellen und übersenden,
- Sie uns hinsichtlich der Baumaßnahme aussagekräftige zeichnerische, bildliche oder kartografische **Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier per E-Mail** im PDF-Format (Begrenzung 15 MB) zusenden. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können; ich bitte Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der geplanten Baumaßnahme beruflich eingehend vertraut ist,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der finanziellen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme eingehend vertraut ist,
- Sie bereits geklärt haben, welche Person Ihrer bautechnischen Dienststelle an dem Gespräch teilnimmt,
- Sie vorab die Kontaktdaten weiterer Fördermittelgeber übersenden (für den Fall, dass Sie neben den Fördermitteln dieses Förderprogramms noch weitere Fördermittel akquirieren wollen oder bereits akquiriert haben).

Die Protokollführung des Termins erfolgt durch die PD. Das Protokoll wird Ihnen im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Bitte senden Sie die erbetenen Unterlagen und Informationen im Entwurf unter Angabe Ihres Aktenzeichens **spätestens zwei Wochen vor** Ihrem vorgesehenen Koordinierungsgespräch

per E-Mail an das Postfach sjk2023@pd-g.de .

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) im Entwurf bereits bis **spätestens 30. April 2024** ebenfalls per E-Mail an das genannte Postfach zu übersenden.

Antragstellung

Des Weiteren möchte ich auf folgende Maßgaben bei der anschließenden Antragstellung hinweisen:

- Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist möglich, bedarf jedoch der Nennung und Einbeziehung dieses Letztempfängers in das Antragsverfahren.
- Sollte für das Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes bestehen, so gehört die Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Neben den anliegenden Antragsunterlagen sind dem Zuwendungsantrag folgende Nachweise und Bestätigungen beizufügen, sofern diese auf Ihr Projekt zutreffen:

- aktueller Ratsbeschluss aus dem Jahr 2024, der sowohl die Beantragung und Durchführung der Maßnahme als auch die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils (Betrag muss konkret aufgeführt sein) befürwortet. Dabei ist zu beachten, dass die Summe der Eigenmittel deckungsgleich mit den Angaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) sein muss. Der Eigenanteil muss im kommunalen

Haushalt ausgewiesen und entsprechend der Fälligkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt werden.

- Bestätigung der/des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Erfüllung der Barrierefreiheit der Planung
- Bei Gebäuden gemäß § 2 Abs. 1 GEG: Bestätigung des/der anerkannten Energieeffizienz-Experten/-in zum Erreichen der Energieeffizienzgebäude-Stufe 70 (Sanierung) bzw. 40 (Ersatzneubau oder Erweiterungen > 50m² Nettogrundfläche) bzw. Denkmal (Denkmal oder sonstiger besonders erhaltenswerte Bausubstanz)
- Bei Kommunen in Haushaltsnotlage: aktueller Nachweis der Haushaltsnotlage aus dem Jahr 2024, bestätigt durch die zuständige Kommunalaufsicht
- Bei Einbindung weiterer Finanzmittelgeber: Nachweise über die gesicherte finanzielle Beteiligung beteiligter und/oder unbeteiligter Dritter
- Zusammenstellung der Energiedaten (Anlage 8) inklusive Eigenerklärung zur Datenzusammenstellung (Anlage 8.1)
- Bei Freibädern: Nachweis über den Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von grundsätzlich 100 Prozent, mindestens aber 75 Prozent
- Bei Erweiterung: Nachweis über die zwingende Notwendigkeit der Erweiterung des Gebäudes inkl. Raumbedarfsplanung
- Bei Ersatzneubauten: Nachweis über die Wirtschaftlichkeit (Vergleichsrechnung Ersatzneubau gegenüber Sanierung) und den effektiver zu erzielenden Klimaschutz gegenüber einer Sanierung, sowie Nachweis des Rückbaus des zu ersetzenden Gebäudes bis spätestens zum Projektende
- Bei Förderung von Wärmeversorgungslösungen unter Einsatz fossiler Energieträger: Bestätigung, dass ein begründeter Ausnahmefall vorliegt
- Lageplan sowie erklärende planerische Unterlagen, die die Baumaßnahme verständlich abbilden

Bitte senden Sie bis spätestens **vier Wochen nach dem Koordinierungsgespräch** Ihre finalen eingescannten, unterzeichneten Antragsunterlagen an das Postfach sjk2023@pd-g.de.

Nach erster Durchsicht Ihrer Antragsunterlagen erfolgt eine Rückmeldung über die Vollständigkeit und Korrektheit Ihres Antrags. Dabei können sich Nachforderungen ergeben. Nach finaler Abstimmung der Antragsunterlagen senden Sie diese in einfacher Ausführung mit rechtsgültiger Unterschrift **postalisch** an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat FWD 5
Stichwort: SJK 2023
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Eine Förderung bereits begonnener Maßnahmen oder bereits begonnener Teilmaßnahmen vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids ist nicht möglich. Als Vorhabenbeginn ist gem. VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Mit der Planung der Maßnahme bis einschließlich der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der HOAI) können Sie jetzt beginnen, sofern Sie hierzu noch nichts veranlasst haben.

Sofern Sie im weiteren Prozess Fragen haben sollten, wenden Sie sich zunächst im Rahmen des Antragsverfahrens gerne an Ihre Ansprechperson der PD - Berater der öffentlichen Hand. Wir freuen uns sehr über die Auswahl Ihres Projektes durch den Haushaltsausschuss und die zukünftige Zusammenarbeit

Informationsveranstaltung

Wir möchten Sie zudem auf eine **digitale Informationsveranstaltung** am Donnerstag, **11. April 2024** von **09:30 – 12:30 Uhr** via Webex hinweisen. Dort erhalten Sie alle relevanten Informationen zur Antragstellung. Von Ihrer Seite sollten möglichst ebenfalls die Personen teilnehmen, die mit der Antragstellung betraut sind. Zur Informationsveranstaltung erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Um die Informationsveranstaltung noch besser auf Ihre Bedarfe abstimmen zu können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre antrags- und verfahrensrelevanten Fragen vorab bis zum **4. April 2024** an sjk2023@pd-g.de zu richten. Ihre Fragen werden in einem Fragenblock beantwortet.

Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet, jedoch werden Ihnen die gezeigten Präsentationsfolien als Dokumentation im Nachgang per E-Mail zur Verfügung gestellt

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Eltges

Direktor und Professor

Anlagenübersicht:

Anlage 1 Zuwendungsantrag SJK 2023

Anlage 2 zum Zuwendungsantrag:

Ausgaben- und Finanzierungsplan SJK 2023

Anlage 3 zum Zuwendungsantrag:

Ablauf- und Zeitplan SJK 2023

Anlage 4 zum Zuwendungsantrag:

QNG-Formblatt-Naturgefahren am Standort und Nachhaltige Materialgewinnung

Anlagen 5, 5.1 - 5.2 zum Zuwendungsantrag:

Erklärungen EU-Beihilfe

Anlage 6 zum Zuwendungsantrag:

Präsentationsvorlage zur Projektvorstellung SJK 2023

Anlage 7 zum Zuwendungsantrag:

Formular zur Erklärung des Zuwendungsempfängers unter Beteiligung der bautechnischen Dienststelle SJK 2023 (nur von Projekten zu nutzen, deren baufachliche Prüfung nicht durch die Bundesbauverwaltung erfolgt, keine RZBau-Verfahren) und Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Projektaufruf (Nachweise sind auch bei RZBau-Verfahren mit dem Zuwendungsantrag einzureichen)

Anlagen 8, 8.1 zum Zuwendungsantrag:

Zusammenstellung der Energiedaten inklusive Eigenerklärung und Erläuterung zur Datenzusammenstellung SJK 2023

Hinweise Koordinierungsgespräch

Informationsblatt Datenschutz